



Rheinland-Pfalz Aktuell

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz
Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Bild von Helmut Jungclaus auf Pixabay

Inhalt:

- Grußworte des Landesvorsitzenden
- Rückblick auf das Jahr 2021
- Bericht über die Landesarbeitstagung 2021
- Bericht aus den Fachausschüssen
- Informationen aus der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
- Neugliederung der Arbeitsgemeinschaften
- Festsetzung von Zinsen nach den §§ 233-239 AO
- Verpflichtung zur Verwendung des besonderen Behördenpostfachs ab 01.01.2022
- Inkrafttreten der DGUV-Vorschrift 25 - Überfallprävention
- Seminarangebote für 2022 (gesonderte Broschüre)



Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer
Gemeinschaft zeigt sich
in schwierigen Zeiten.


www.debeka.de
Debeka-Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, Tel. (06 71) 8 38 01 - 0
Hachenburg, Tel. (026 62) 9 48 64 - 0
Kaiserslautern, Tel. (06 31) 8 40 07 - 0
Koblenz, Tel. (02 61) 91 17 - 0
Landau, Tel. (06 3 41) 9 94 65 - 0
Ludwigshafen, Tel. (06 21) 5 99 03 - 0
Mainz, Tel. (06 1 31) 2 70 76 - 0

Mayen, Tel. (0 26 51) 9 6 68 - 0
Neustadt, Tel. (06 3 21) 9 27 43 - 0
Neuwied, Tel. (02 6 31) 8 70 9 - 0
Pirmasens, Tel. (06 3 31) 6 08 65 - 0
Simmern, Tel. (06 7 61) 9 64 44 3 - 0
Trier, Tel. (06 51) 9 75 02 - 0
Worms, Tel. (06 2 41) 3 07 76 - 0

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Das **Füreinander** zählt.

► Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Freunde unseres Landesverbandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresrundsreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die Arbeit des Landesvorstandes in dem fast vergangenen Jahr verschaffen. Ein Höhepunkt in der Verbandsarbeit des Landesverbandes ist zweifelsohne die Organisation und Durchführung der grundsätzlich alle zwei Jahre stattfindenden Landesarbeitstagung, wenn nicht gerade ein kleiner Virus sein Unwesen treibt. Am 23.09.2021 war es dann aber soweit und unsere Landesarbeitstagung wurde als Präsenzveranstaltung in Frankenthal/Pfalz im Congress-Forum durchgeführt. Weitere Informationen zur Landesarbeitstagung 2021 folgen in dieser Ausgabe.



Für den reibungslosen Ablauf dieser gelungenen Veranstaltung und der am gleichen Tag durchgeführten Mitgliederversammlung bedanke ich mich recht herzlich bei dem Team des Congress-Forums Frankenthal/Pfalz, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften und den Mitgliedern des Landesvorstandes.

Ein emotionaler Höhepunkt der Mitgliederversammlung und der Landesarbeitstagung war sicherlich die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Fachverbandes an den Kollegen Heinz Gans. Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese würdigte damit das jahrzehntelange Engagement des Kollegen im Fachverband der Kommunalkassenverwalter.

An dieser Stelle spreche ich, im Namen des gesamten Landesvorstandes, Herrn Heinz Gans, für die gute und kollegiale Zusammenarbeit im Landesvorstand Respekt und Anerkennung aus.

Vielen Dank Heinz!

Durch das Ausscheiden des Kollegen aus dem Landesvorstand musste durch die Mitgliederversammlung ein/e neue/r Landesschatzmeister/in gewählt werden.

Die einstimmige Wahl fiel auf die Kollegin Nina Heinke von der Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe. Für meine Wiederwahl als Landesvorsitzender bedanke ich mich ganz herzlich für das ausgesprochene Vertrauen.

Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, einen reibungslosen Ablauf im Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement in den Kommunalkassen sicherzustellen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unserem Fachministerium, dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz, und den Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz für die gute Zusammenarbeit, im Vertrauen, dass diese auch für die Zukunft gilt.

Nicht zuletzt danke ich den Kolleginnen und Kollegen die auch 2021 mit großer Leidenschaft, sei es als Mitglieder im Landesvorstand, als Referenten und in vielen anderen Funktionen, für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. tätig waren.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis auf die nächste Bundesarbeitstagung, sie findet am 18. und 19. Mai 2022 im Dorint Hotel Sanssouci Berlin-Potsdam statt. Über eine zahlreiche Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz würde sich die Vorstandschaft des Landesverbandes Rheinland-Pfalz sehr freuen.

Für die vor uns liegenden Festtage wünscht Ihnen der Landesvorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., frohe, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg in allen privaten und beruflichen Belangen.

Ihr



Peter Sprengart | Landesvorsitzender
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

► Rückblick auf das Jahr 2021

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat in sechs Sitzungen, und zwar

- am 28.04.2021 als Videokonferenz
- am 26.05.2021 als Videokonferenz
- am 25. und 26.06.2021 in Frankenthal
- am 22. und 24.09.2021 in Frankenthal sowie
- am 22.09.2021 mit den ARGE-Leitern
- am 29. und 30.10.2021 in Westerburg

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt.

Schwerpunkte hierbei waren die Ausgestaltungen der neuen Vereinssatzung, Ehren- und Beitragsordnung, die Organisation und Planung der Landesarbeitstagung und der Mitgliederversammlung, sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aus- und Fortbildung

Es ist uns ein großes Anliegen, durch intensive Aus- und Fortbildungsveranstaltungen dem satzungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden. Nachdem im vergangenen Jahr leider sämtliche in Eigenregie geplanten Seminare abgesagt werden mussten, konnten dieses Jahr folgende Veranstaltungen von uns durchgeführt werden:

„Bereit für die E-Rechnung und den elektronischen Workflow?!“

am 06.09.2021 in Landstuhl mit 16 Teilnehmer/innen

„Insolvenzrecht für den Vollstreckungsaußendienst“

am 04.10.2021 in Emmelshausen mit 22 Teilnehmer/innen

„Telefoninkasso als Teil des Forderungsmanagements“

am 18.10.2021 in Emmelshausen mit 20 Teilnehmer/innen.

In Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz wurden durchgeführt:

„Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte“

vom 18. bis 29. Oktober 2021 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

„Aufgaben der Gemeindekasse“

vom 09. bis 10. Juni 2021 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

„Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen - Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der Kommunalbehörde“

am 03. November 2021 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung von Geldforderungen“

vom 22. bis 24. November 2021 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

„Haftung und Duldung in der kommunalen Vollstreckungspraxis“

am 04. März 2021 als Webseminar mit 22 Teilnehmer/innen

„Die Prüfung der Gemeindekasse“

vom 12. bis 13. Oktober 2021 in Boppard mit 11 Teilnehmer/innen

„Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen“

am 01. September 2021 in Boppard mit 17 Teilnehmer/innen

„Vollstreckungsrecht von A - Z“

vom 11. bis 13. August 2021 in Boppard mit 17 Teilnehmer/innen

„Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde“

vom 12. bis 13. Juli 2021 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung in den Nachlass“

am 08. November 2021 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

„Die Insolvenzordnung - Einführung“

am 03. März 2021 als Webseminar mit 21 Teilnehmer/innen

„Insolvenzrecht - Grundlagenseminar“

vom 20. bis 22. September 2021 in Boppard mit 8 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts“

am 02. März 2021 als Webseminar mit 7 Teilnehmer/innen

„Praxis des Niederschlagungsverfahrens“

am 01. Juli 2021 in Boppard mit 17 Teilnehmer/innen

„Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“

vom 09. bis 10. August 2021 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

„Die Insolvenzanfechtung“

am 12. Dezember 2021 in Boppard mit 0 Teilnehmer/innen

„Wie lässt sich das Insolvenzrisiko minimieren?“

vom 22. bis 24. November 2021 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

„Die Vollstreckung von Geldforderungen“

am 30. November 2021 in Boppard mit 0 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung in den Nachlass“

am 19. Januar 2021 als Webseminar mit 13 Teilnehmer/innen

„Die Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten und Bausparkassen unter Berücksichtigung des PKoFoG“

am 14. Oktober 2021 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

Die Angabe der Teilnehmerzahlen von den Seminaren, die nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe durchgeführt wurden, entspricht der Anzahl der bis zur Drucklegung angemeldeten Teilnehmer.



Zahlungen vernetzen, organisieren, optimieren, verwalten und überwachen.

Individuell zugeschnittene Zahlungslösungen für Ihre Kommune mithilfe des vielfältigen Lösungsportfolios von HESS:

- › **Bare und bargeldlose Zahlungen** (inkl. kaufmännischer Providerleistungen)
- › **Zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)**
- › **Auszahlungen von Leistungen**
- › **Modulare Softwareplattform**
- › **Vernetzung mit Ihrem Fach- und Finanzverfahren**
- › **HESS-Hersteller-Service**

Gerne senden wir Ihnen Informationsmaterial zu und laden Sie in unseren **Showroom in Magstadt bei Stuttgart** ein.

Wir beraten Sie rund um **unsere Lösungen** und freuen uns auf Ihren Besuch.

► Landesarbeitstagung 2021: Fachvorträge, Wahlen, Ehrungen und eine eigene Satzung

Am 23.09.2021 trafen sich die Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter sowie sonstige Bedienstete der rheinland-pfälzischen Kommunalkassen im Congress-Zentrum in Frankenthal zur Landesarbeitstagung 2021 - aufgrund der Corona-Pandemie ein Jahr später als geplant. Denn ursprünglich sollte die Landesarbeitstagung im Jahr 2020, in dem der Landesverband Rheinland-Pfalz 70 Jahre alt wurde, stattfinden. Pandemiebedingt musste die Landesarbeitstagung jedoch um ein Jahr verschoben werden, so dass man nunmehr den 70+1. Geburtstag des Landesverbands Rheinland-Pfalz gemeinsam feiern konnte.

Die Tagung wurde unter Beachtung und Einhaltung der maßgeblichen Corona-Bestimmungen durchgeführt. Der Landesvorstand hatte auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zu aktuellen Themen der Kommunalkassen zusammengestellt. Darüber hinaus lud die Fachausstellung dazu ein, sich über aktuelle Themen und deren Lösungen aus erster Hand zu informieren.

Nach den Grußworten des Landesvorsitzenden Peter Sprengart, des Bundesvorsitzenden Dietmar Liese sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal Martin Hebich wurden in folgenden Fachvorträgen aktuelle Entwicklungen im Kassenwesen dargestellt:

- **Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften des Landesverbandes Rheinland-Pfalz**
Referent: Harald Hoffmann, Beisitzer und ARGE-Beauftragter
- **Die Digitalisierung des Anordnungswesens - Ein Beispiel aus der Praxis**
Referent: Daniel Bauer, Beisitzer und Internetbeauftragter
- **ePayment im eGovernment, heute und morgen, die Lösungen der S-Public-Services**
Referent: Volker Müller, Geschäftsführer der S-Public Services
- **Praktische Zusammenarbeit im OZG auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz, Umsetzungen in der Kassenorganisation, Teil 1**
Referent: Achim Schmidt, Beisitzer und Mitglied im KHR-Ausschuss Bund
- **Praktische Zusammenarbeit im OZG auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz, Umsetzungen in der Kassenorganisation, Teil 2**
Referent: Hans-Jürgen Eckert, KommWis
- **Die Reform des Pfändungsschutzkontos zum 01.12.2021 und weitere Änderungen**
Referent: Torsten Heuser, stv. Landesvorsitzender und Mitglied im VZV-Ausschuss Bund

Die jeweiligen Präsentationsdateien können auf der Website des Fachverbands unter rp.kassenverwalter.de abgerufen werden. In der nachmittags durchgeführten Mitgliederversammlung berichtete Landesvorsitzender Sprengart über die Geschäftstätigkeit des Landesverbands in den vergangenen Jahren.

Es schloss sich der Bericht des Landesschatzmeisters Gans sowie der Bericht des Kassenprüfers Stein zu den Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 an. Die Mitglieder erteilten daraufhin dem Landesvorstand für alle Jahre einstimmig die Entlastung.

Bei den sich anschließenden Wahlen wurde Peter Sprengart für vier weitere Jahre als Landesvorsitzender im Amt bestätigt. Zur neuen Landesschatzmeisterin wurde Frau Nina Heinke von der Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe gewählt. Sie tritt damit in die Fußstapfen von Heinz Gans, der dieses Amt über viele Jahre bekleidet hat und nun in den wohlverdienten "Verbandsruhestand" eintritt. Frau Rita Rheude von der Stadtkasse Speyer wurde zur neuen Kassenprüferin gewählt.

Als historisch bezeichnete Landesvorsitzender Sprengart die Neuorganisation des Fachverbands. Zu diesem Zweck beschloss die Mitgliederversammlung die Satzung, mit der der Landesverband Rheinland-Pfalz künftig als eigenständiger eingetragener Verein unter dem Dach des Gesamtverbands fungiert.

Der emotionale Höhepunkt des Tages war sicherlich die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Fachverbands für Heinz Gans. Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese würdigte damit sehr eindrucksvoll Gans' jahrelanges Engagement im Fachverband der Kommunalkassenverwalter auf Bundes- und Landesebene. Bereits im Jahr 1976 kam Heinz Gans zum Fachverband. Im Jahr 1978 wurde er Mitglied des Landesvorstandes und seit 1988 war er Landesschatzmeister. Von 1991 bis 2011 vertrat Heinz Gans im Verbandsausschuss die Interessen des rheinland-pfälzischen Landesverbandes. Von 1989 bis 2006 gehörte Heinz Gans dem KHR-Ausschuss an, von 2012 bis 2016 war er Kassenprüfer für den Bundesverband. In Zeiträumen ausgedrückt, war er 43 Jahre im Landesvorstand tätig, 33 Jahre davon als Landesschatzmeister.

Es war insgesamt eine gut besuchte und abwechslungsreiche Veranstaltung, bei der vor allem auch der persönliche Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerne angenommen wurde. Der Landesvorstand freut sich auf ein Wiedersehen bei der Bundesarbeitstagung des Fachverbandes am 18. und 19. Mai 2022 im Dorint Hotel Sanssouci Berlin-Potsdam.



Ernennung von Heinz Gans zum Ehrenmitglied durch den Bundesvorsitzenden Dietmar Liese

► Ausschuss für das Kassen-, Haushalts-, Rechnungswesen

Bereits im Rechenschaftsbericht zur Landesarbeitstagung wurde die bisherige Ausschussarbeit dargestellt. Ein ursprünglich geplanter Präsenz- und Abstimmungstermin konnte leider wegen zahlreichen Terminüberschneidungen nicht noch im Jahr 2021 stattfinden.

Durch die UARG-Handbuch ist eine Ergänzungslieferung noch im Jahr 2021 geplant und befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

Dabei wird unter anderem die Aktualisierung der Unfallverhütungsvorschriften für kommunale Kassen eingearbeitet werden. In den Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand, dazu zählen u. a. Einwohnermeldestellen, Museen, Stadthallen, Standesämter, Schulsekretariate, Theater oder Zulassungsstellen, gehen Beschäftigte mit Bargeld um. Um Anreize für einen Überfall zu vermindern, ist dort ebenfalls entsprechende Prävention nötig. Hierzu hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ zum 01. April 2021 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die bisherigen Vorschriften 25 und 26 „Kassen.“

Die DGUV-Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ ergänzt das Regelwerk und erläutert die neue DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention.“ Diese Schrift bietet allen Akteuren, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an Kassen und in Zahlstellen der öffentlichen Hand tragen, eine Hilfestellung bei der Erfüllung der in der Vorschrift formulierten Pflichten.

Die Aufarbeitung dieser Regelungen im „**Handbuch für Kassen- und Rechnungswesen**“ spiegelt das Prinzip der stetigen Aktualität des Handbuchs wider. Es wird an die bestehenden rechtlichen Veränderungen schnellstmöglich angepasst und hat mit der letzten und den folgenden zwei Ergänzungslieferungen eine Neustrukturierung an die föderalen Bedingungen in Deutschland erfahren.

Die Mitglieder des Landes Rheinland-Pfalz werden im Bundesausschuss durch seinen Landesreferenten für Kassen- und Haushaltsrecht

Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern

Telefon 0631-7105307
E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de

vertreten.

Hinweis: Die DGUV Vorschrift 25 und DGUV-Regel 115-005 stehen auf der Internetseite der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zum kostenlosen Download zur Verfügung.

► Bundes- und Landesausschuss für das Verwaltungszwangungsverfahren

Der Landesausschuss für das Verwaltungszwangungsverfahren hat situationsbedingt zuletzt nicht getagt. Informationen wurden elektronisch und telefonisch ausgetauscht.

Erstmals seit nunmehr zwei Jahren Auszeit tagte der Bundesausschuss für das Verwaltungszwangungsverfahren am 30.09. und 01.10.2021 in Blankenburg/ Harz in Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt der Arbeit war zunächst die Umsetzung des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes in den Bundesländern. Hierfür war erkennbar, dass in fast allen Landesvollstreckungsgesetzen Anpassungsbedarf besteht, eine Umsetzung bisher aber noch nicht erfolgte. Für Rheinland-Pfalz konnte berichtet werden, dass nach Information des Innenministeriums im Rahmen unserer Landesarbeitstagung ein Änderungsentwurf in Arbeit sei. Insoweit konnte den Teilnehmern auch über die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium berichtet werden.

Ein weiterer Punkt war das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG). Mit den gesetzlichen Änderungen, die überwiegend im Jahr 2023 inkrafttreten werden, wird die rechtliche Ausgestaltung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts insoweit modifiziert, als die dann mit einer oHG vergleichbar ist. Damit wird der Rechtsprechung des BGH, welche bereits seit 2001 Anwendung findet, Rechnung getragen. Darüber hinaus werden GbRs, die am Rechtsverkehr teilnehmen, zukünftig in einem eigenen Gesellschaftsregister geführt. Soweit dies Auswirkungen für die kommunale Vollstreckungspraxis haben wird, werden wir in Fortbildungen und mit weiteren Ausführungen landesweit berichten.

Beachtenswert ist auch die Pflicht der Behörden an der Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Gerichtsvollziehern ab dem 01.01.2022. Zukünftig wird die schriftliche Kommunikation über das elektronische Behördenpostfach (beBPo) abgewickelt, d.h. auch für Anträge auf Zwangsversteigerung, Beitritt etc. ist dieser Weg verbindlich.

Ein weiterer Baustein war die Weiterentwicklung und Pflege der Prozessdatenbank Picture. Die Vollstreckungsprozesse werden auf der Homepage des Fachverbandes dargestellt. Zugriffsberechtigt sind alle registrierten Benutzer.

Schlussendlich zeigte sich, dass die umfangreiche Arbeit des Fachverbandes stets auf Unterstützung der Mitglieder angewiesen ist. So ist die Schriftleitung der Kommunal Kassen Zeitschrift (KKZ) stets auf der Suche nach Autoren für praxisorientierte Themen, welche publiziert werden können. Das betrifft nicht nur den Bereich der Vollstreckung sondern auch Fragen der Buchführung, des Zahlungsverkehrs, der Kassensicherheit etc. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Veröffentlichungen honoriert werden.

Die Mitglieder des Landes Rheinland-Pfalz werden im Bundesausschuss durch seinen Landesreferenten für das Verwaltungszwangungsverfahren

Torsten Heuser
Verbandsgemeindekasse Aar-Einrich

E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.de

vertreten.



DAS INSOLVENZMONITORING FÜR DEUTSCHLAND

HIER FINDEN SIE IHRE PAPPENHEIMER!

INSOREPORT



Sie wollen nie wieder die Insolvenz eines Debtors oder Kreditors verpassen? Mit unserem **INSOREPORT** können Sie tagesaktuell und ohne Medienbruch*

Insolvenzmeldungen in ihrem Finanzverfahren bearbeiten.



TEL: 02776 91 49 0

E-MAIL: vertrieb@schiller-software.de

* INSOREPORT ist als Web-Anwendung oder Integration in führende Finanzverfahren erhältlich

► Informationen aus der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Freunde unseres Landesverbandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist keine einfache Aufgabe, einige Worte zu einem Jahresbericht zu schreiben, in dem alles im Zeichen der Coronavirus-Pandemie stand.

Was resümiert man über ein Jahr, das sich gesundheitlich wie gesellschaftlich im Ausnahmezustand befand? Die letzten beiden Jahre waren gekennzeichnet von der Corona-Krise. Das SARS-CoV-2-Virus hat uns alle weltweit auf eine harte Probe gestellt, aber auch den Alltag Aller grundlegend verändert.

Gesundheit und Krankheit sind in den Mittelpunkt alltäglicher Debatten gerückt und beschäftigen Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit seither rund um die Uhr. Dabei hat die Pandemie eindrücklich gezeigt, wie stark Gesundheit und Politik über das Gesundheitsressort hinaus miteinander verwoben sind und sich in komplexer Weise gegenseitig beeinflussen.

Für uns steht aber fest, dass die Menschen auch in Zukunft „echte“ Erlebnisse und Begegnungen wollen: bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Freizeit und im Urlaub.

Da sich die Situation aber leider rasant verschärfte, hat sich der Vorstand trotz erheblicher Bedenken entschieden, keine Landesarbeitstagungen in diesen Jahren durchzuführen. Bevorstehende Wahlen, Ehrungen und die Verabschiedungen verdienter Mitglieder konnten daher nicht durchgeführt werden.

Unsere gut besuchten Landesarbeitstagungen, unser Zentrum der Begegnungen, zum Wiedersehen, zum Kennenlernen, zum Erfahrungsaustausch, fielen der Pandemie zum Opfer.

Diese Entscheidung war alternativlos, um die Gesundheit unserer Mitglieder und Freunde zu schützen. Überlegungen unsere LAT virtuell durchzuführen wurden von uns verworfen. Der Vorstand traf sich in dieser Zeit coronabedingt nur zu virtuellen Sitzungen.

Neben der Förderung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedern des Vorstandes erfolgte auch der weitere Austausch mit dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter.

Im kommenden Jahr 2022 wollen wir wieder gemeinsam zu Sitzungen und Landesarbeitstagungen zusammenkommen.

Erste Anzeichen einer Erholung geben uns Anlass für vorsichtigen Optimismus. Wir hoffen weiterhin auf Eure Unterstützung und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2022.

Jürgen Doll
Landesvorsitzender
Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband-Rheinland-Pfalz

► Arbeitsgemeinschaften

- **ARGE 1 Rhein-Lahn/Westerwald/Altenkirchen**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Thomas Schuster, Stadt Bendorf, Am Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf
Telefon: 02622/703-120, thomas.schuster@bendorf.de
- **ARGE 2 Neuwied/Mayen-Koblenz/Koblenz**
Ansprechpartnerin/Vorsitzende:
Fr. Bianca Kaut, Stadt Koblenz, Clemensstr. 26-30, 56068 Koblenz
Telefon: 0261/129-2001, bianca.kaut@stadt.koblenz.de
- **ARGE 3 Ahrweiler/Vulkaneifel/Bitburg-Prüm/Cochem-Zell**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Daniel Bednarek, VG Daun, Leopoldstr. 29; 54550 Daun
Telefon: 06592/933-289, daniel.bednarek@vgv.daun.de
- **ARGE 4 Trier-Saarburg/Bernkastel-Wittlich/Birkenfeld/Kusel**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Johannes Gräber, Kreiskasse Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Telefon: 0651/715-212, johannes.graeber@trier-saarburg.de
- **ARGE 5 Rhein-Hunsrück/Bad Kreuznach/Mainz-Bingen/Alzey-Worms/Mainz**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Lothar Both, Stadt Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz
Telefon: 06131/12-2300, lothar.both@stadt.mainz.de
- **ARGE 6 Kaiserslautern/BV Pfalz/Donnersberg/Südwestpfalz/Südliche Weinstraße/Pirmasens/Landau**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Roland Eifler, VG Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim
Telefon: 06351/490956, reifler@vg-goellheim.de
- **ARGE 7 Germersheim/Rhein-Pfalz/Bad Dürkheim/Frankenthal/Ludwigshafen/Speyer/Neustadt a.d.W.**
Ansprechpartner/Vorsitzender:
Hr. Michael Köhl, Gemeinde Limburgerhof Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
Telefon: 06236/691136, koehl@limburgerhof.de

Die ARGEN bilden die Basis der Zusammenarbeit und die Plattform zur Vernetzung der kommunalen Kassen.

Sie sind die regionalen Netzwerke und dienen dem fachlichen Austausch. Es werden auf den Tagungen u.a. Themen behandelt, die aus dem Teilnehmerkreis heraus entstehen oder die in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand gewählt werden können. Die Tagungen der ARGEN können auch durch externe Referenten zu bestimmten Themen unterstützt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich sehr gerne an unseren Beauftragten Harald Hoffmann, Telefon: 02631/802-114 oder per mail: harald.hoffmann@kassenverwalter.de

► Festsetzung von Zinsen nach §§ 233 bis 239 AO

Mit Beschluss vom 8. Juli 2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die seit langem erwartete Entscheidung zur Höhe des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) getroffen. Das BVerfG hat die Entscheidung am 18. August 2021 veröffentlicht.

Der Fachverband hat bereits am 19. August 2021 das Urteil auf der Internetseite unter „Aktuelles“ (<https://kassenverwalter.de/>) veröffentlicht.

Hinweise erfolgten auch durch die kommunalen Spitzenverbände:

- Landkreistag Sonderrundschreiben S 1081/2021 v. 19.08.2021
Sonderrundschreiben S 1081/2021 v. 01.10.2021
- Städtetag (DStGB) Az. 20.42.00 D vom 21.10.2021 (mit Handlungsempfehlung)
- Gemeinde- und Städtebund Nachrichten 0325 v. 20.09.21
0362 v. 28.09.21
0391 v. 25.10.21

Die Handlungsempfehlung des DStGB ist in kos-direkt abrufbar.

Achim Schmidt

► Verpflichtung zur Verwendung des besonderen Behördenpostfachs ab 01.01.2022

Durch bundesgesetzliche Regelungen wird die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) mit den Gerichten verpflichtend. Hierzu gehören neben Rechtsanwälten und Behörden von Bund und Ländern auch die Gemeinden und Gemeindeverbände. Das bedeutet, dass sämtliche Schriftsätze nebst Anlagen, schriftliche Anträge und Erklärungen ab diesem Tag als elektronisches Dokument übermittelt werden müssen (siehe u.a. § 130d Satz 1 ZPO, § 55d Satz 1 VwGO). Über den Verweis in § 753 Abs. 5 ZPO gilt diese Pflicht auch im Vollstreckungsverfahren, hier ebenfalls bei der Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern.

Die Einreichung von Dokumenten in Papierform ist im Anwendungsbereich der gerichtlichen Normen unzulässig und wirkt mithin auch nicht mehr fristwährend. Die Teilnahme am ERV muss über einen sicheren Übermittlungsweg erfolgen; die Übersendung per einfacher Mail ist mithin ebenfalls nicht zulässig. Für die Kommunen kommt als sicherer Übermittlungsweg das besondere Behördenpostfach (beBPo) in Betracht, welches allen Voraussetzungen genügt und wobei von der Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur abgesehen werden kann. Neben diesem Weg kann auch die bisherige EGVP-Infrastruktur verwendet werden, hierbei ist aber stets zusätzlich bei Übersendung von Dokumenten eine qualifizierte elektronische Signatur angebracht werden.

Den kommunalen Vollstreckungsbehörden empfehlen wir, die Möglichkeiten des beBPo verwaltungsintern zu klären und insbesondere die IT einzubeziehen.

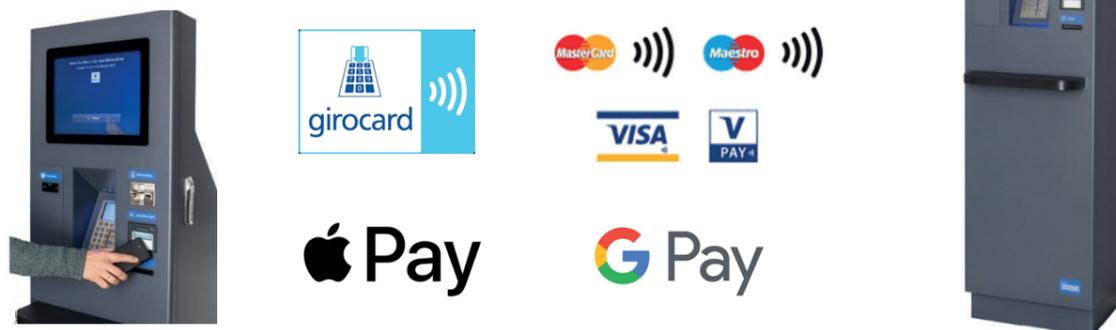
Torsten Heuser



Innovative Kassensautomaten und individuelle Lösungen zur Automatisierung Ihres Zahlungsverkehrs Beratung, Realisierung und Service aus einer Hand

- Automatisierte Ein- und Auszahlungen ohne Personaleinsatz
- Schnittstellen zu kommunalen Fach- und Finanzverfahren
- Mehrsprachige akustische und visuelle Menüführung über Touchscreen
- Modulare Automatenbauweise mit bedarfsgerechten Ausbauvarianten und Ausstattungsmerkmalen und mehrstufiger Sicherheitsausstattung
- Interaktive Bedienung nach DIN EN ISO 9241-110
- Intelligente Bargeldkreislaufsysteme

➤ Neu: CSG Zahlterminal `Variopay` für bargeldlose Zahlungen



Systemvertrieb: Hauptniederlassung 68199 Mannheim, Lechstr. 5
Zentrale: 78052 Villingen-Schwenningen, Heinrich-Hertz-Str. 10
Kontakt: hartmann@gleichauf.com, Tel.: 0621 8453-138

➤ Beschäftigte vor Überfällen schützen

Neue Unfallverhütungsvorschrift für Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand

Immer wenn Beschäftigte Umgang mit Bargeld haben, ergibt sich der Anreiz, diese zu überfallen und das Bargeld zu rauben. Um dieser Gefährdung angemessen zu begegnen, existieren für Kreditinstitute und Spielstätten schon seit Jahrzehnten Unfallverhütungsvorschriften. Diese Regelungen wurden nun überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Dabei wurde der Anwendungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift um die Verkaufsstellen im Einzelhandel und die Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand erweitert. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat die neue DGUV Vorschrift zur Überfallprävention zum 01.04.2021 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wurde die UVV Kassen außer Kraft gesetzt. Durch die Unfallverhütungsvorschrift gelten nun erstmalig für die vier Branchen einheitliche verbindliche Regeln zur Überfallprävention und auch zur Nachsorge, wenn es trotz aller Maßnahmen doch zu einem Überfall gekommen ist. Neu ist, dass keine genau festgeschriebenen Bedingungen für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb geregelt, sondern Schutzziele vorgegeben werden. Somit sind die verantwortlichen Unternehmen und Organisationen freier und flexibler in ihren Entscheidungen, wie sie diese Ziele erreichen wollen. Konkretisierungen, wie die Schutzziele in Bezug auf die jeweilige Branche zu verstehen sind, lassen sich den dazugehörigen DGUV Regeln entnehmen. Für die Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand ist die DGUV Regel 115-005 maßgeblich.

Die grundlegende Forderung der Unfallverhütungsvorschrift ist, Anreize für Raubüberfälle durch die Gestaltung der Betriebsstätte, eine geeignete Alarmierung und Aufzeichnung von Überfällen sowie den angemessenen Umgang mit Bargeld und auch weiteren Wertsachen, zu reduzieren. Inwieweit diese Forderungen in den einzelnen Kassen und Zahlstellen schon erreicht sind, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wenn die Ermittlungen ergeben, dass durch Abweichungen vom Regelwerk Mängel vorhanden oder die umgesetzten Maßnahmen nicht ausreichend sind, ist dieses ebenso zu dokumentieren, wie die geplanten Schritte zur Kompensation.

Für eine effektive Überfallprävention kommt es zudem auf das Verhalten der Beschäftigten an. Darum ist es Aufgabe der Verantwortlichen, in Betriebsanweisungen den Umgang mit Bargeld sowie Mängeln und Störungen an Sicherheitseinrichtungen zu regeln und die betroffenen Beschäftigten wenigstens halbjährlich entsprechend zu unterweisen.

Für den Fall, dass es zu einem Überfall kommt, müssen die Beschäftigten wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Dementsprechend ist das Verhalten während eines Überfalls ebenso Bestandteil der Unterweisungen wie das Verhalten nach einem Überfall. Die Verantwortlichen sind dementsprechend aufgefordert, einen Notfallplan zu erstellen, nach dem sichergestellt wird, dass Beschäftigte, die von einem Überfall oder einem Überfallversuch betroffen sind, angemessen betreut werden. Zusätzlich ist der zuständige Unfallversicherungsträger über den Überfall zu informieren.

Text: Markus Schulte, Unfallkasse Rheinland-Pfalz



► Ihr Landesvorstand

- **Vorsitzender**
Peter Sprengart
c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl
Tel. 06371-83151
E-Mail: peter.sprengart@kassenverwalter.de
- **Landesgeschäftsführer**
Karl Peter Jäckle
Tel. 02638-948770
E-Mail: karl-peter.jaeckle@kassenverwalter.de
- **Fachreferent für Kassen- und Haushaltsrecht**
Achim Schmidt
c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern
Tel. 0631-7105317
E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de
- **Beisitzer**
Harald Hoffmann
c/o Stadtkasse Neuwied
Tel. 02631-802114
E-Mail: harald.hoffmann@kassenverwalter.de
- **Ehrenvorsitzender**
Kurt Vester
Tel. 06327-3616
E-Mail: kurt.vester@kabelmail.de
- **Stellvertretender Vorsitzender und Fachreferent VZV**
Torsten Heuser
c/o Verbandsgemeindekasse Aar-Einrich
Tel. 06486-9179450
E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.de
- **Landesschatzmeisterin**
Nina Heinke
c/o Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe
Tel. 06721-304242
E-Mail: nina.heinke@kassenverwalter.de
- **Internetbeauftragter**
Daniel Bauer
c/o Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Tel. 0671-803-1900
E-Mail: daniel.bauer@kassenverwalter.de
- **Ehrenmitglied**
Heinz Gans
Tel. 06755-1558
E-Mail: gans.odernheim@t-online.de



Hintere Reihe v.l.: Kurt Vester, Heinz Gans, Torsten Heuser, Nina Heinke, Bundesvorsitzender Dietmar Liese

Vordere Reihe v.l.: Daniel Bauer, Harald Hoffmann, Peter Sprengart, Achim Schmidt, Karl-Peter Jäckle

Internetadressen

www.kassenverwalter.de	Die Seite unseres Fachverbandes
www.kosdirekt.de	Informations- und Wissensmanagementsystem für Kommunalverwaltungen
www.insolvenzbekanntmachungen.de	Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen
www.landesrecht.rlp.de	Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
www.sepadeutschland.de	Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland
www.vubn.de	Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk
www.bundesbank.de	Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs, IBAN und BIC
www.ukrlp.de	Unfallkasse Rheinland-Pfalz
www.vollstreckungsbeamte-rlp.de	Internetseite der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

► Zu guter Letzt

„Es gibt Leute, die gut zahlen, die schlecht zahlen, Leute, die prompt zahlen, die nie zahlen, die schleppend zahlen, die bar zahlen, abzahlen, draufzahlen, heimzahlen - nur Leute, die gern zahlen, die gibt es nicht“

(Georg Christoph Lichtenberg, (1742 - 1799), deutscher Physiker)

„Die Steuern sind zu hoch! Ich kann es nicht mehr hören! Hören Sie mal, ein Land, in dem die Bevölkerung Geld über hat, um Bücher von Dieter Bohlen zu kaufen... da können die Steuern gar nicht hoch genug sein.“

*(Volker Pispers, (*1958), deutscher Kabarettist)*

„Bei der heutigen Zahlungsmoral wird so mancher Gläubiger selbst schnell zum Schuldner“

*(Erhardt Blanck, (*1942), deutscher Heilpraktiker, Schriftsteller und Maler)*

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Belange unseres Fachverbandes engagieren sowie bei den Referentinnen und Referenten für die Durchführung unserer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand

Ihre Fachliteratur für Kasse und Vollstreckung



Landesverwaltungs- vollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz

Kommentar für die Praxis



von Dipl.-Verwaltungswirt
Torsten Heuser

5. Auflage 2021
226 Seiten

Printausgabe
42,90 € | DIN A5 | kartoniert | ISBN 978-3-7922-0265-4

Digitalausgabe
21,- € p. a. für 1–3 Nutzer | 2 Jahre Mindestbezug
ISBN 978-3-7922-0186-2

Die 5. Auflage des kompakten Kommentars berücksichtigt insbesondere die mit Gesetz vom 3. Juni 2020 erfolgten Änderungen des LVwVG, die u. a. Neuregelungen zu Niederschriften über Vollstreckungshandlungen, zur Bestimmung einer gemeinsamen Vollstreckungsbehörde oder eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten und zur Drittschuldnererklärung enthalten.

Damit ist der Kommentar auch weiterhin ein unverzichtbarer Wegweiser durch das Landesverwaltungs-vollstreckungsgesetz. Sowohl für Praktiker als Nachschlagewerk, als auch für Auszubildende und Studierende als fundierter Einstieg in die Thematik bietet das Werk praxisingerechte Hilfestellungen.

Kommunales Kassenwesen

Grundlagen für Ausbildung und Praxis
auf Basis des rheinland-pfälzischen Rechts



von Dipl.-Jurist, Dipl.-Verwaltungswirt
Ralf Klomfaß

2. Auflage 2021
ca. 190 Seiten

Printausgabe
24,90 € | DIN A5 | kartoniert | ISBN 978-3-7922-0258-6

Digitalausgabe
12,- € p. a. für 1–3 Nutzer | 2 Jahre Mindestbezug
ISBN 978-3-7922-0259-3

Das Kassenwesen ist in der kommunalen Praxis von entscheidender Bedeutung, bildet es doch die Grundlage vieler betriebswirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Fragestellungen. Das übersichtliche Lehr- und Praxisbuch vermittelt umfassende Einblicke in die Thematik.

Mit der zweiten Auflage werden alle Kapitel aktualisiert, dabei stehen neue Fragestellungen im Zuge der Digitalisierung besonders im Fokus. Neben Problemen der Informationssicherheit werden auch neue Zahlungsmöglichkeiten und damit verbundene Prozessabläufe behandelt.